2. Änderungssatzung zur Satzung über die Entschädigung ehrenamtlicher Mitglieder der Verbandsversammlung des Zweckverbandes "Fließtal" – Entschädigungssatzung (ES)

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes "Fließtal" hat am 27.05.2019 die nachfolgende Satzung beschlossen:

Artikel 1

- § 2 Absatz 2 wird gestrichen.
- § 2 Absatz 3 wird zu § 2 Absatz 2
- § 2 Absatz 3 wird wie folgt neu eingefügt:

Im Falle einer dauernden, nicht nur vorübergehenden Verhinderung eines Mitglieds der Verbandsversammlung erhält der jeweilige Stellvertreter anstelle des Verbandsmitgliedes die monatliche Aufwandsentschädigung.

Artikel 2

Diese 2. Änderungssatzung zur Satzung über die Entschädigung ehrenamtlicher Mitglieder der Verbandsversammlung des Zweckverbandes "Fließtal" – Entschädigungssatzung (ES) tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Birkenwerder, 27.05.2019

gez. Smaldino-Stattaus Verbandsvorsteher